



LANDESWALDVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

LWV-BW e.V. Alexanderstr. 8A, 70184 Stuttgart

Frau Sybille Hepting-Hug

Leiterin der Abteilung Grundsatz, Nachhaltigkeit,
Klimaschutz, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Postfach 103439 - 70029 Stuttgart

Dr. Odile Bour
Geschäftsführung

o.bour@lww-bw.de

Tel: 0179 4301942

28. August 2021

Stellungnahme zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Ministerialdirigentin Hepting-Hug,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Landeswaldverband Baden-Württemberg, begrüßen die Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg und die Neuausrichtung der Klimaschutzziele auf die Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahre 2040 einschließlich der Neufestsetzung des 2030-Zwischenziels.

Sorge bereitet uns hingegen die Vernachlässigung des Waldes und seiner entscheidenden Rolle im Klimaschutz.

Wälder leiden unter dem Klimawandel, Waldökosysteme werden durch den Klimawandel destabilisiert und der Klimawandel gefährdet die nachhaltige Bereitstellung der für unsere gesamte Gesellschaft lebenswichtigen Waldfunktionen. Es ist allerhöchste Zeit, konsequent und umfassend Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Denn **Klimaschutz ist Waldschutz, und Waldschutz ist Klimaschutz**. Nur so können Wälder und die sinnvolle Verwendung ihrer Erzeugnisse auch weiterhin wichtige Beiträge zur Kohlendioxidreduktion leisten.

Dass Klimaschutz auch auf Flächennutzung Auswirkungen hat und haben muss, ist in der Gesetzesänderung durch Formulierung von Mindestflächenzielen für Windenergie- und Photovoltaikanlagen in der Raumordnung zwar angesprochen. Wir bedauern allerdings die Einseitigkeit der Perspektive, die den Zielen eines umfassenden und konsequenten Klimaschutzes nicht gerecht wird.

Dass Holz in Baden-Württemberg, einem der wald- und holzvorratsreichsten Länder, im Klimaschutzgesetz unberücksichtigt bleibt, halten wir für einen **bedeutenden Fehler**. Holz, und dabei insbesondere heimisches Holz, das nicht über weite Transportwege befördert werden muss, trägt unbestritten bedeutend zum Klimaschutz bei. Sei es durch Kohlenstoffspeicherung in Holzprodukten, vor allem in der stofflichen Holzverwendung, oder durch Substitution klimaschädlicherer Baustoffe und Energieträger, sowohl in der stofflichen als auch in der energetischen Verwertung in der Kaskadennutzung.

Wir finden es grundsätzlich falsch, dass die nachhaltige Verwendung von Holz aus einem walddreichen Land wie Baden-Württemberg im Klimaschutzgesetz unberücksichtigt bleibt. Heimisches Holz mit kurzen Transportwegen schützt das Klima, indem es Kohlenstoff speichert. Sofern dieses Holz nicht direkt verbrannt wird, trägt es in Form von Bauholz, Möbeln oder Holzwerkstoffen längerfristig zu einer Absenkung der Kohlenstoffemissionen bei. Vor der Verbrennung kann kohlenstoffreiches Holz immer wieder umgewandelt und stofflich genutzt werden, bevor es letztendlich verbrannt wird und der gespeicherte Kohlenstoff frei wird

Gemeinsam für einen starken Wald.

Landeswaldverband
Baden-Württemberg e.V.
Alexanderstr. 8a
70184 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 / 184209-0
Telefax: +49 (0) 711 / 184209-19
E-Mail info@lww-bw.de
Internet www.lww-bw.de

Vereinsregisternr.: VR 722758
Amtsgericht Stuttgart
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE82 6005 0101 0405 2442 10

Geschäftsführung
Dr. Odile Bour
Vorstand
Dietmar Hellmann

(Kaskadennutzung). Heimisches Holz ersetzt außerdem klimaschädliche Baustoffe und Energieträger, sowohl in der stofflichen als auch in der energetischen Verwertung (Substitution).

Die derzeitige sektorale Betrachtung der Quellen und Senken ist dabei leider im Sinne des Klimaschutzes sehr schädlich. Denn auf diese Weise werden zwar richtige Anreize für Holzverwendung geschaffen, zu Lasten heimischer Holznutzung aber der Holzimport aus weiter entfernten Ländern mit schlechteren sozialen und ökologischen Standards und/oder anderen ökonomischen Rahmenbedingungen gefördert. Dies ist mit Nachhaltigkeit nicht zu vereinbaren.

Baden-Württemberg muss seine **Vorbildfunktion** beim Klimaschutz **auch beim Waldschutz ernst nehmen**. Hierzu schlagen wir – über die oben gemachten Formulierungen hinaus - folgende Änderungen im Entwurf des Klimaschutzgesetzes vor:

§1 erhält einen neuen Absatz 3: „Mit diesem Gesetz sollen die notwendigen Umsetzungsstrategien und Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen so abgestimmt und koordiniert werden, dass Zielkonflikte bei der Erreichung der Klimaneutralität vermieden werden.“

Begründung: Diese Formulierung zwingt zur klaren Priorisierung des Klimaschutzes. Im Sektor Wald und der Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz als langfristigen Kohlenstoffspeicher, einschließlich des Substitutionseffektes energieintensiver Produkte erhält die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung klimastabiler Wälder den Vorzug vor zusätzlichen Flächenstilllegungen, wobei die gültigen natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt bleiben.

§4 wird ergänzt durch folgende Formulierung: „Flächenziel für Windkraft und Fotovoltaik: Die flächige Nutzung von Fotovoltaik soll auf Waldflächen unterbleiben.“

Begründung: Waldflächen haben als langfristiger Kohlenstoffspeicher, Produktionsstandort für den nachwachsenden Rohstoff Holz, als natürliche Kühlelemente in der Landschaft eine große Bedeutung für den Klimaschutz. Gerade im Bereich der energetischen Gebäudesanierung kann der Einsatz des Baustoffes Holz entscheidend dazu beitragen, dass die Gesetzesziele im Gebäudesektor rasch und energieeffizient umgesetzt werden. Zusätzlich vermeidet der Einsatz von Holz in der Gebäudesanierung durch seine Substitutionseffekte den Einsatz von fossilen Energieträgern bei der Umsetzung der Maßnahmen.

§10 Klimasachverständigenrat: Aufgrund der großen Bedeutung des Waldes in Baden-Württemberg für den Klimaschutz ist mindestens ein Sitz im Klimasachverständigenrat durch ein Mitglied mit forstwissenschaftlichem Sachverstand aus der baden-württembergischen forstlichen Forschungslandschaft zu besetzen.

§11 Stabsstelle für Klimaschutz: Aufgrund der großen Bedeutung des Waldes in Baden-Württemberg für den Klimaschutz soll die Stabsstelle auch angemessen mit forstlichem Personal aus dem Ministerium Ländlicher Raum besetzt/einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Odile Bour
Geschäftsführung
Landeswaldverband Baden-Württemberg e.V.

Gemeinsam für einen starken Wald.

Gemeinsam für einen starken Wald.

Landeswaldverband
Baden-Württemberg e.V.
Alexanderstr. 8a
70184 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 / 184209-0
Telefax: +49 (0) 711 / 184209-19
E-Mail info@lww-bw.de
Internet www.lww-bw.de

Vereinsregisternr.: VR 722758
Amtsgericht Stuttgart
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE82 6005 0101 0405 2442 10

Geschäftsführung
Dr. Odile Bour
Vorstand
Dietmar Hellmann